

Pflegepflichtversicherung, Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Wegen Änderungen des Gesetzgebers hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. für die Private Pflegepflichtversicherung Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschlossen. Über diese Änderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Was ändert sich?

Durch das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG) wurde das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), die Soziale Pflegeversicherung, abgeändert. Diese Änderungen werden nun in die AVB der privaten Pflegepflichtversicherung übernommen.

Die Änderungen betreffen insbesondere

- die Anhebung der häuslichen Pflegehilfe um 5 %,
- die Erhöhung des Pflegegeldes um 5 %,
- die flexiblere Inanspruchnahme des Pflegeunterstützungsgeldes durch Angehörige und
- die Erhöhung der Zuschläge zum Eigenanteil, die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt.

Daneben ergeben sich noch redaktionelle Änderungen (Aktualisierung der Bezeichnung der Musterbedingungen "MB/PPV 2024").

Was bedeutet das für Sie konkret?

Wir aktualisieren Ihre AVB und passen sie an die neuen Regelungen an.

Die erforderlichen Voraussetzungen für die AVB-Änderung liegen vor. Der juristische Treuhänder hat den Änderungen zugestimmt.

Ab wann gelten die Änderungen?

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen nichts tun. Wir passen Ihre Versicherung für Sie an.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Änderungen. Letztlich maßgeblich sind die AVB. Detaillierte Informationen sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von den alten zu den neuen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

allianz.de/service/info-kranken

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, steht Ihnen gerne unser Kundenservice zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach unter der im Anschreiben angegebenen Rufnummer an.